

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.06.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Ortsratsmitglieder

Olaf Baum

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Bodo Lübbert

Anita Meier zu Farwig ab TOP 5

Mark Oelgeschläger

Friederike Schneider-Solf

Barbara Sube

Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Oliver Rosemann ab TOP 3

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Fachbereichsleiter Siegfried Pöttker bis TOP 13

Abwesend:

beratende Mitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Dr. Joachim Solf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 08.03.2017
- 4 Verwaltungsbericht

- 5** Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes
Vorlage: BV/110/2017
- 6** Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen
Vorlage: BV/122/2017
- 7** Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/120/2017
- 8** Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte, 3. Änderung
Vorlage: BV/138/2017
- 9** Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV/139/2017
- 10** Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/112/2017
- 11** Verkehrssituation in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/118/2017
- 12** Antrag der Kyffhäuser Kameradschaft auf einen Zuschuss zur Wiederherstellung des Kriegerdenkmals
Vorlage: BV/116/2017
- 13** Weiteres Vorgehen zur Deckenerneuerung Schützenstraße
Vorlage: IV/135/2017
- 14** Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte
Vorlage: BV/113/2017
- 15** Spielplatzkonzept 2017 - Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/137/2017
- 16** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 17** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 17 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 2 werden festgestellt.

zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 08.03.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 08. März 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Friedhofserweiterung Bohmte

Am 10. Juni 2017 findet die Segnung der Friedhofserweiterungsfläche statt und anschließend kann eine Belegung auf der Erweiterungsfläche vorgenommen werden.

Nach Fertigstellung der Baumwahlgräber (Familienbäume) wurde festgestellt, dass z.B. beim Kauf einer Grabstelle (für max. zwei Urnen) die vorgegebene max. Größe des Grabsteines (0,80 m hoch und 1,10 m breit bzw. Stele (1,00 m hoch und 0,45 m breit) optisch nicht ins Bild passt. Rein theoretisch können an einem Familienbaum Baum immer zwölf Grabstellen für max. zwei Urnen verkauft werden, so könnten zwölf Grabsteine aufgestellt werden.

Es sollte daher individuell bei dem „Verkaufsgespräch“ auf die Größe des Grabdenkmales eingegangen werden.

Die Verwaltung wird für die kommende Ortsratssitzung am 13.09.2017 einen Vorschlag zu der Grabgestaltung der Baumwahlgräber erarbeiten. Sollte sich in den nächsten Wochen noch weiterer Klärungsbedarf ergeben, wird hierüber ebenfalls in der Vorlage berichtet.

b) Ehemaliger Sportplatz

Herr Westermeyer erkundigte sich in der letzten Ortsratssitzung nach den Säulenpappeln am ehemaligen Sportplatz. Diese stehen auf der Eigentumsfläche der Gemeinde Bohmte. Der abgebrochene Baum wurde beseitigt. Das Totholz in den übrigen Bäumen wird zeitnah durch ein Unternehmen beseitigt.

c) Hinweisschilder des Discounters ALDI

In Bezug auf die Nachfrage von Herrn Lübbert wird mitgeteilt, dass sich das ALDI-Schild an der Bremer Straße auf dem Privatgrundstück des Herrn Wellner befindet. Das Schild an der Wehrendorfer Straße steht auf einer Fläche des Landes. Die Straßenmeisterei wurde darüber informiert und kümmert sich. Eine Baugenehmigungspflicht besteht erst ab einer Größe von 1m² Ansichtsfläche.

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes Bauen und Planen:

1. Auswertung Geschwindigkeitsmessung Shared Space Bereich

In der Zeit vom 20. März 2017, 09.20 Uhr bis 24. März 2017, 10.05 Uhr wurde auf Höhe Bremer Straße 58 im Shared Space Bereich das mobile Geschwindigkeitsanzeigergerät aufgestellt. Dieses Gerät zählt die vorbeifahrenden Fahrzeuge und zeichnet die gefahrenen Geschwindigkeiten in beide Fahrtrichtungen auf. Eine Unterscheidung in PKW und LKW erfolgt nicht.

Das Kopfdatenblatt mit der Zusammenfassung aller Aufzeichnungen während des Messzeitraums wird der Niederschrift beigelegt.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen werden neben dem Messort auch der Messzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Es folgen die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Meßort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Meßtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Meßgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag, 21. März 2017, angegeben, nämlich des ersten vollen Meßtages. Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Meßtag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Meßtag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums. Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozent.

Für den Shared Space Bereich bedeutet dies, dass 85 % der Fahrzeuge insgesamt (sowohl ortsein- wie auch ortsauwärts) eine Geschwindigkeit von 34,3 km/h einhalten. Zudem haben während des Messzeitraumes insgesamt 289 Fahrzeuge von 33.006 die zulässige Geschwindigkeit überschritten, was gerundet 1 % ergibt.

Die maximal gefahrene Geschwindigkeit in den Shared Space Bereich hinein lag bei 81 km/h und aus dem Shared Space Bereich hinaus in Richtung Bahnhof bei 155 km/h.

Die Geschwindigkeitsüberschreitungen fingen dabei in der Regel erst ab 21.00 Uhr an und hatten ihren Höhepunkt zwischen 22.30 Uhr und 00.00 Uhr. Etwas aus der Reihe fällt dabei der 24. März 2017, wo zusätzlich 03.00 Uhr und 04.30 Uhr wiederholt Fahrzeug mit mehr als 100 km/h gefahren sind.

Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass während des Messzeitraums 99 % aller Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten haben.

2. Sanierungsarbeiten Bundesstraße 51

Die Straßenmeisterei Bohmte hat mitgeteilt, dass gegenwärtig die Ausschreibung der Sanierung der Bundesstraße 51 in Richtung Diepholz beginnend ab Leckermühle bis über Gemeindegrenze hinaus vorbereitet wird. Mit den Arbeiten sollen Mitte August 2017 begonnen werden. Der Abschluss erfolgt in 2018. Die Ausführung erfolgt nach den vorliegenden Informationen in mehreren Abschnitten jeweils unter Vollsperrung mit entsprechenden Umleitungen über klassifizierten Straßen.

zu TOP 5 Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes Vorlage: BV/110/2017

Am 10.05.2016 wurde die Gemeinde Bohmte als Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Mit Begleitung des Planungsbüros pro-t-in GmbH aus Lingen fanden nach der Einwohnerversammlung im August 2016 und dem Vorbereitungsseminar im Oktober 2016 mehrere Arbeitskreissitzungen in den drei Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg statt. Die Arbeitskreissprecher und Botschafter trugen die Ergebnisse zusammen und entwickelten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung die Handlungsschwerpunkte. Den Abschluss der Planungsphase bildete der Dörferabend am 11.04.2017. Insgesamt haben sich über 130 interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess beteiligt. An der Online-Befragung für Kinder- und Jugendliche nahmen über 500 Personen teil.

Das Planungsbüro pro-t-in GmbH hat die Ergebnisse des Planungsprozesses in ein Dorfentwicklungskonzept zusammengefasst. Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Den Trägern öffentlicher Belange wurde er zur Stellungnahme übersandt und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bis jetzt sind noch keine inhaltlichen Stellungnahmen eingegangen. Sollten bis zum Ende der Beteiligungsfrist Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden sein, werden diese nachgereicht.

Sofern das Dorfentwicklungskonzept die Zustimmung des Gemeinderates findet, folgen am 20.06.2017 sowohl das Plananerkennungsgespräch beim Amt für regionale Landesentwicklung als auch die zweite Einwohnerversammlung zum Start in die Umsetzungsphase. In der Umsetzungsphase wird die Gemeinde ebenfalls von einem Planungsbüro begleitet. Die Auftragsvergabe zur Umsetzungsbegleitung wird dem Verwaltungsausschuss im August 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Das Leitbild „Bohmte gibt Raum für ...“ mit den fünf Handlungsfeldern

- Ortskerne und Lebensmittelpunkte,
- Infrastruktur und Teilhabe,
- Freizeit und Tourismus,
- Umwelt- und Klimaschutz sowie
- Soziales und Gemeinschaft

und den dazu formulierten Zielen bildet die Grundlage für die zukünftige Dorfentwicklung in der Dorfregion Bohmte. Jedem Ziel wurden im Dorfentwicklungskonzept sogenannte „Wirtschaftsindikatoren“ zugeordnet. Auf dessen Grundlage ermittelt die Umsetzungsbegleitung jährlich die Zielerreichungsgrade.

Das Dorfentwicklungskonzept bietet die große Chance, notwendige Maßnahmen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich durch die finanzielle Unterstützung schneller umsetzen zu können.

Private Maßnahmen können sowohl von Privatpersonen als auch von örtlichen sowie regionalen Vereinen und Verbänden eingereicht werden. Die Umsetzungsbegleitung unterstützt die Projektträger bei der Antragstellung.

Öffentliche Maßnahmen werden von der Gemeinde Bohmte oder den örtlichen Arbeitskreisen angestoßen und mit der Lenkungsgruppe rückgekoppelt. Für die Antragstellung der einzelnen Projekte ist jeweils die Beschlussfassung der politischen Gremien erforderlich. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte die Finanzierung des Eigenanteils ohne Neuverschuldung erfolgen.

Die Förderquote ist abhängig vom Antragsteller und beträgt aktuell:

für Vereine & Verbände:	30 %
bei anerkannter Gemeinnützigkeit:	73 %

für Kirchen:	45 %
für die Gemeinde Bohmte:	63 %

Es wird vorgeschlagen, den Umsetzungsprozess mit den in den Arbeitskreisen entwickelten und priorisierten Projekten zu starten. Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

Bohmte

1. Mehrgenerationenplatz Bohmte
2. Nachnutzung des Bahnhofsgebäudes

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

1. Sanierung der Schützen- und Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen
2. Erschließung eines Standortes für den Container der Landjugend

Hunteburg

1. Aufwertung der Marktfläche des Hunteburger Ponymarktes
2. Aufwertung der Freizeitwiese und Kanueinsatzstelle

Zum Mehrgenerationenplatz in Bohmte sind noch Beratungen zur Platzauswahl erforderlich. Im Arbeitskreis wurden vier mögliche Standorte genannt.

In der Schützen- und Gemeinschaftshalle hat eine Begehung vor Ort stattgefunden. Die genauen Planunterlagen müssen jetzt erstellt werden.

Der Hunteburger Ponyverein e.V. konnte der Verwaltung bereits eine detaillierte Ausarbeitung mit konkreter Kostenschätzung vorlegen. Diese wurde den Mitgliedern des Orsrates Hunteburg am 18.05.2017 vom Ponyverein vorgestellt. Die Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Die einzelnen Angebotssummen sind in förderfähige (=Zuschuss) und nicht förderfähige Ausgaben (=Finanzierung) unterteilt. Die nicht förderfähigen Ausgaben wird der Ponyverein tragen.

Neben der unterstützenden Begleitung wird das Planungsbüro in regelmäßigen Abständen über die Anzahl der Projekte, der Gesamtinvestitionen, der eingeworbene Fördersummen und über die Wirkungsindikatoren berichten. Die Arbeitskreise der drei Ortschaften und die Lenkungsgruppe sind weiterhin in die Beratungen miteinzubeziehen.

Frau Strotmann ergänzt, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen sei. Es seien keine nennenswerten Bedenken vorgebracht worden. Das Dorfentwicklungskonzept müsse nicht angepasst werden. Von Privatpersonen seien keine Stellungnahmen eingegangen. Die Zusammenstellung mit den Abwägungen durch das Planungsbüro pro-t-in GmbH werde dem Protokoll beigefügt.

Herr Westermeyer bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich aktiv in den Planungsprozess eingebracht haben. Bei der nun folgenden Umsetzung ist die Finanzierung des Eigenanteils ein wichtiger Punkt. Es sollte hierzu ein Verteilungskonzept erarbeitet werden, in dem die Ortschaften entsprechend ihrer Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Insbesondere die Ortschaft Bohmte halte auch für die anliegenden Ortschaften Strukturen und Angebote bereit. In der Ortschaft Bohmte seien zwei gute Projekte als prioritäre Maßnahmen erarbeitet worden, wobei die Nachnutzung des Bahnhofsgebäudes eher ein langfristiges Projekt sei.

Herr Buß stimmt den Äußerungen seines Vorredners zu. Es sei wichtig, bei der Dorfentwicklung ortschaftsbezogen zu denken. Die Ortschaft sollte die konkreten Planungen jetzt vorantreiben.

Herr Rehme spricht sich dafür aus, auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligungen miteinzubeziehen. Größter Wunsch war danach die Neugestaltung des Schulhofes der Oberschule.

Die Ortsratsmitglieder befürworten die Maßnahme "Neugestaltung Schulhof Oberschule", sehen darin aber eine Gemeindeaufgabe, die nicht bei der Ortsverteilung berücksichtigt werden sollte.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Dorfentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung und die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen zu beschließen. Die Umsetzung konkreter öffentlicher Projekte erfolgt erst nach entsprechender Beschlussfas-

sung der politischen Gremien. Ziel ist es dabei, die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils ohne Neuverschuldung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat weiterhin, den Mehrgenerationenplatz und die Neugestaltung des Schulhofes der Oberschule als prioritäre Maßnahmen zu beschließen und die Förderung entsprechend dem Planungsfortschritt zeitnah zu beantragen, wobei die Neugestaltung des Schulhofes als Gemeindeprojekt für alle drei Ortschaften zu sehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 6 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen
Vorlage: BV/122/2017**

Das Thema Tempo 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen wird momentan auf zwei Ebenen behandelt.

Zum einen ist eine Änderung der STVO in Kraft getreten, die in Bezug auf bestimmte Einrichtungen, die an Hauptverkehrsstraßen gelegen sind, eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich machen. Einzelheiten ergeben sich aus einem entsprechenden Erlass des Nds. Wirtschaftsministerium vom 21.12.2016 an die Straßenverkehrsbehörden in Niedersachsen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist demnach 150 m vor und nach einer der darin aufgeführten Einrichtungen innerhalb geschlossener Ortslagen möglich. Hierzu sind verschiedene Ortspläne mit Radien um entsprechende oder artverwandte Einrichtungen in allen drei Ortschaften beigefügt. Zum Tragen kommen wird nach der Erlasslage wohl nur der 150 m Radius. Da auch von geschlossenen Ortslagen die Rede ist, wird ein entsprechender Antrag für den Bereich Herringhausen-Laar nur schwer zu begründen sein.

Zum anderen beabsichtigt das Land Niedersachsen einen Modellversuch zu einer flächenbezogenen Reduzierung der Geschwindigkeit mit Blick auf Auswirkungen auf Lärm, Luft, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss. Einzelheiten hierzu, insbesondere zu den Auswahlkriterien für die vorgesehenen 8 Modellkommunen können der entsprechenden E-Mail des Landkreises Osnabrück vom 18.05.2017 entnommen werden. Eine der Voraussetzungen ist u. a. ein Ratsbeschluss.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass beide Maßnahmen parallel gefahren werden können. Für die Festsetzung der Tempo-30-Zonen vor bestimmten Einrichtungen ist ein Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, sowohl die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu beantragen als auch die Aufnahme als Modellkommune.

Herr Flerlage regt in diesem Zusammenhang an, die Polizei und den Landkreis um vermehrte Geschwindigkeitskontrollen im Shared Space-Bereich zu bitten.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, für die in der Kartendarstellung gekennzeichneten Bereiche einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund der veränderten STVO zu stellen.

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Bewerbung zur Teilnahme an dem vom Land Niedersachsen beabsichtigten Modellversuch zu einer flächenhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink", Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/120/2017

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 die Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 102 „Sonnenbrink“ in der Ortschaft Bohmte in der Form beschlossen, dass das ordentliche Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen ist.

Gleichzeitig wurde in der Sitzung am 23. März 2017 der Planentwurf erneut anerkannt

Das Beteiligungsverfahren läuft gegenwärtig noch. Die Auslegung der Entwurfsplanung mit Begründung und sämtlichen Anlagen sowie den relevanten Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen wurde am 28. April 2017 bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom 08. Mai 2017 bis einschließlich 08. Juni 2017 öffentlich aus. Bislang sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Sofern bis zum Ende der Auslegungsfrist noch Stellungnahmen eingehen sollten, würden diese mit einem Abwägungsvorschlag versehen umgehend den Ratsmitgliedern zugeleitet.

Eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, da dieser Verfahrensschritt ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Dennoch sind die Abwägungsbeschlüsse zu den seinerzeit vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange noch einmal zu fassen, da der Abwägungsbeschluss zu sämtlichen Stellungnahmen, sowohl den privaten Stellungnahmen wie auch den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, insgesamt vor dem Satzungsbeschluss zu fassen sind. Insofern sind die seinerzeit vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den Abwägungsempfehlungen der Vorlage erneut beigefügt.

Der Vorlage sind zudem der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung und die Fachgutachten beigefügt.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink" als Satzung beschlossen werden kann.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass sich ein Bürger im Rathaus über die Entwurfsplanung informiert habe.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Rat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 102 "Sonnenbrink" als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 8 Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte, 3. Änderung Vorlage: BV/138/2017

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23. März 2017 die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung in der Ortschaft Bohmte um den Siedlungsbereich "Tappenwiese" beschlossen. Dem entsprechend ist die Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 anzupassen und die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung (Straßenverzeichnis) um die aufzunehmenden Straßenbereiche zu ergänzen. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßenbereiche, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen und Gossen durchführt.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigefügt.

Herr Rehme schlägt einen interfraktionellen Austausch vor, um über eine großflächigere Straßenreinigung in der Ortschaft zu beraten.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Verordnung zur 3. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 9 Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung) Vorlage: BV/139/2017

In die maschinelle Straßenreinigung soll entsprechend des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte vom 23. März 2017 auch der Siedlungsbereich "Tappenwiese" in der Ortschaft Bohmte aufgenommen werden. Hierdurch kommt es zu einer längeren Kehrstrecke und somit auch zu geänderten Kosten, die eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation und damit auch eine Anpassung der Gebühren erforderlich machen.

Der Auftrag wird als Erweiterung des bestehenden Auftrages zu den bestehenden Konditionen an die Firma Alba vergeben.

Durch die Erweiterung der Straßenreinigung erhöhen sich die Kosten von bisher 12.486,10 € auf 14.354,66 €. Eine Anpassung der Gebühren ist daher vorzusehen.

Die Erweiterung der Straßenreinigung auf Grundlage der bestehenden Straßenreinigungskosten führt zu einer Anpassung des Gebührensatzes für den gesamten Bereich der Straßenreinigung. Die Anpassung hat zur Folge, dass der jetzige Gebührensatz von 0,84 €/m Straßenfront auf 0,82 €/m Straßenfront reduziert werden kann.

Von der Gesamtkehrstrecke von 15.956 m liegt eine Teilstrecke von 9.231 m im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 6.725 m wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert.

Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 9.470,36 €. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 0,82 €/m Straßenfront beträgt 7.569,42 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 1.900,94 €.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v.H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 1.900,94 € entspricht einem Anteil von 20,07 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 0,84 €/m Straßenfront.

Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 0,82 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte ist der Vorlage beigefügt.

Sofern der Gemeinderat der Satzung zustimmt, erfolgt die Straßenreinigung ab dem 01.07.2017.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 10 Einziehung eines Teilstücks der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte Vorlage: BV/112/2017

Im Zuge der Straße "An der Uhlenflucht" in der Ortschaft Bohmte hat ein dort ansässiger Gewerbebetrieb in den zurückliegenden Jahren auf der dem Betriebsgrundstück gegenüber-

liegenden Straßenseite verschiedene Grundstücke erworben, um sein Betriebsgrundstück zur Standortsicherheit zu arrondieren.

Die Straße "An der Uhlenflucht" hat daher in einem Teilbereich keine Erschließungsfunktion mehr, da die noch angrenzenden Flächen, die nicht im Eigentum des Gewerbebetriebes stehen, über die Straße Bruchheide bzw. über die Industriestraße nach wie vor erschlossen sind. Für eine landwirtschaftliche Fläche, die bisher im Norden eine Zufahrt zur Industriestraße und im Süden zur Straße "An der Uhlenflucht" hat, kann eine neue südliche Zufahrt parallel zur nördlichen Grenze des Bauhofgeländes geschaffen werden, so dass die landwirtschaftliche Fläche auch künftig von zwei Seiten aus bewirtschaftet werden kann.

Das im östlichen Bereich der Straße "An der Uhlenflucht" vorhandene, bewohnte Gebäude, das nicht im Eigentum des Gewerbebetriebes steht, wird zur Straße "Bruchheide" hin erschlossen. Hier ist nach der Einziehung ein Wendehammer zu errichten, damit die ausreichende Erschließung des Grundstücks auch künftig im erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Straße "An der Uhlenflucht" ist öffentlich gewidmet. Daher ist straßenrechtlich eine Entwidmung der Teilfläche, die künftig keine Erschließungsfunktion mehr übernimmt, erforderlich. Hierzu hat der Rat zunächst den Beschluss zu fassen, dass die Einziehung Straßenteilstücks beabsichtigt ist, da die Straßenteilfläche keine Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion mehr hat.

Die Absicht, den Weg einzuziehen, ist öffentlich bekannt zu machen und es ist Gelegenheit zu geben, innerhalb von drei Monaten gegen die Einziehungsabsicht Bedenken vorzubringen. Sofern innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung keine Bedenken geäußert werden oder diese Bedenken zurückgewiesen werden können, kann die Einziehung des Straßenteilstücks vom Rat beschlossen werden. Dieser Beschluss ist dann ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

In der Folge könnte nach Einziehung des Straßenteilstücks mit dem Gewerbebetrieb eine Kaufregelung sowie eine Regelung zur Herstellung des Wendehammers getroffen werden. Hierzu ist dann ein weiterer Beschluss des Rates erforderlich, der dann mit dem Beschluss zur endgültigen Einziehung einher gehen kann.

In der beigefügten Übersichtskarte ist das zur Einziehung vorgesehene Straßenteilstück farblich dargestellt. Die Größe liegt bei ca. 2.700 m².

Herr Buß schlägt vor, die Einnahmen aus dem Verkauf in die Dorfentwicklungsmaßnahmen der Ortschaft fließen zu lassen.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Einziehung des Teilstücks der Straße Bruchheide (Gemarkung Bohmte, Flur 2, Flurstück 183/6), das zwischenzeitlich keine Verkehrs- und Erschließungsbedeutung mehr hat, zu beschließen. Das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 11 Verkehrssituation in der Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/118/2017

Im Frühjahr 2016 haben die damaligen Fraktionen bzw. Parteien, im Falle der CDU-Fraktion gemeinsam mit der IG "LKW raus aus Bohmte" verschiedene Anträge zur Verkehrssituation in der Ortschaft Bohmte gestellt. Hierzu sind die Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück (NLSTBV) sowie vom Landkreis Osnabrück eingeholt worden. Die Anträge und die Stellungnahmen sind der Vorlage der Vollständigkeit halber noch einmal beigefügt worden.

Am 14.02.2017 fand ein Gespräch im Rathaus mit Vertretern des Landkreises Osnabrück, der NLSTBV, der beteiligten Fraktionen, Parteien und Interessengemeinschaften sowie der Verwaltung statt. Der entsprechende Gesprächsvermerk ist der Vorlage ebenfalls beigefügt.

Vom Büro SHP Ingenieure, Hannover sind zwischenzeitlich Honorarangebote für die Erstellung einer Vorplanung bzw. Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung über die Straße "Am Schwaken Hofe" (2 Alternativen) und für die Erstellung eines Masterplans Mobilität für die Gemeinde Bohmte vorgelegt.

Die Alternative 2 zur Machbarkeitsstudie der Verkehrsführung über die Straße "Am Schwaken Hofe" kommt dem Gesprächsergebnis vom 14.02.2017 am nächsten, zunächst eine erste Planung als weitere Diskussions- und Beratungsvorlage zu haben.

Der Masterplan Mobilität ist aus Sicht der Verwaltung in der mittel- und langfristigen Perspektive von großer Bedeutung um in Bezug auf regionale und überregionale Verkehrsplanungen und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik zu haben.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie (Variante 2) in Höhe von 12.836,92 € (brutto) können im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaftet werden, so dass eine Auftragsvergabe zum jetzigen Zeitpunkt möglich wäre.

Sollte die Entscheidung für einen Masterplan Mobilität getroffen werden, müssten die notwendigen Mittel in Höhe von rd. 42.500,00 € (brutto) im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden. Eine Auftragsvergabe sollte in diesem Falle parallel zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 angestrebt werden.

Herr Rehme wirbt dafür, die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, um eine Diskussionsgrundlage zu erhalten.

Herr Westermeyer bittet darum, weitere Angebote einzuholen. Über den Masterplan sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Herr Westermeyer trägt den Wunsch der Anlieger der Leverner Straße vor, das Ortsschild zu versetzen. Auch wenn der schwere Unfall an der dortigen Bushaltestelle nicht auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sei, treffe dieser genau die Sorge der Anlieger. Der Ortsrat sollte den Wunsch unterstützen. Auch hier sollten vermehrte Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Weiterhin bedarf der Radweg an der Leverner Straße einer gründlichen Pflege, Sträucher müssten zurückgeschnitten und Bankette gefräst werden.

Herr Flerlage spricht sich dafür aus, nicht die gesamte Strecke "Am Schwaken Hofe" zu untersuchen. Es reiche aus, die drei Punkte a) Abzweigung Asshorn, b) Höhenunterschied VLO-Gleis im Verhältnis zur Bremer Straße und zur DB-Brücke und c) Belastbarkeit der DB-Brücke zu untersuchen.

Herr Lübbert empfiehlt, vor einer Entscheidung über den Masterplan zu prüfen, welche Gutachten bereits vorliegen.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, dass

- eine Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung über die Straße "Am Schwaken Hofe" erstellt wird. Um die Kosten möglichst gering zu halten, sollte neben dem bereits vorliegenden Angebot des Büros SHP Ingenieure, Hannover weitere Angebote eingeholt werden. Es sollte jeweils ein Angebot für die gesamte Strecke "Am Schwaken Hofe" und alternative für die drei Punkte a) Abzweigung Asshorn, b) Höhenunterschiede und c) Belastbarkeit der Brücke angefordert werden.
- die Notwendigkeit der Erstellung eines Masterplans Mobilität für die Gemeinde Bohmte besteht und entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt werden sollten. Eine Auftragsvergabe sollte parallel mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 angestrebt werden.

Der Ortsrat empfiehlt weiterhin, das Ortsschild an der Leverner Straße Richtung Bohmterheide zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 12 Antrag der Kyffhäuser Kameradschaft auf einen Zuschuss zur Wiederherstellung des Kriegerdenkmals Vorlage: BV/116/2017

Das Ehrenmal der Kyffhäuser Kameradschaft an der Ecke Bremer Straße/Schulstraße weist durch Witterungseinflüsse bedingt inzwischen Risse auf, so dass sich die herumführenden Stufen verschoben haben und abgesackt sind.

Auch an der Eiche müssen Arbeiten zum Erhalt vorgenommen werden.

Zuletzt wurde 1991/92 einmal der durch einen Sturm zerstörte Adler ersetzt.

Für die Instandsetzungsarbeiten beziffern sich die Kosten auf knapp 3.000 €. Dabei wurde eine Eigenleistung durch Vereinsmitglieder und privater Spenden schon berücksichtigt.

Die Kyffhäuser Kameradschaft bittet daher um finanzielle Unterstützung seitens des Orsrates in Höhe von 300,00 €.

Ein gleichlautender Antrag wurde auch an den Gemeinderat mit einer erbetenen Zuschuss-höhe von 500,00 € gerichtet.

Der Ortsrat spricht sich grundsätzlich für die finanzielle Unterstützung aus. Vor einer Zusage sind die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung zu prüfen.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt, dem Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 300,00 € stattzugeben, sofern keine weitere Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung möglich ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten der geplanten Instandsetzungsarbeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 13 Weiteres Vorgehen zur Deckenerneuerung Schützenstraße Vorlage: IV/135/2017

Mit den Arbeiten zur Deckenerneuerung der Schützenstraße von der Leverner Straße bis Abfahrt zum Schützenplatz wurde im Jahr 2016 nach öffentlichem Ausschreibungswettbewerb die Firma Wragge, 49457 Drebber mit einem Angebotspreis von 39.646,93 € beauftragt. Nachdem die vorbereitenden Leistungen aufgenommen wurden, zeigte sich in diesem Zuge, dass der Abschnitt der Fahrbahn zwischen „Im Achterfelde“ und „Am Pastorengarten“ keinen ausreichenden Gesamtaufbau aufweist. Aufgrund des zu geringen anstehenden Asphaltaufbaus in dem Bereich und des vorherigen notwendigen Abfräsens entspricht die Aufbringung einer neuen Asphaltdeckschicht in 3 bis 4 cm Stärke ohne Einbau einer zusätzlichen bituminösen Tragschicht bei weitem nicht dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Straßenbautechnik. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme wurde lediglich ein Bohrkern in Höhe des Einmündungsbereiches „An der Isenburg“ entnommen, dessen Asphaltprobe sich hinsichtlich der Untersuchung auf PAK als unbedenklich erwies und die Schichtdicke mit 8 cm ausreichend war.

Seitens des Auftragnehmers sind daraufhin entsprechend den Bestimmungen der VOB Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, die zu später auftretenden Mängeln führen könnte, angemeldet worden. Für die ergänzenden Leistungen in dem Bereich zwischen „Im Achterfelde“ und „Am Pastorengarten“ wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von 35.783,30 € vorgelegt. Darin enthalten ist eine regelkonforme Erneuerung des kompletten Oberbaus einschließlich Einbau einer neuen Schottertragschicht mit vorhergehendem Aushub des anstehenden Bodens sowie bituminöser Trag- und Deckschicht.

Im Hinblick auf den erschließungs- und ausbaubeitragsrechtlichen Gesichtspunkt mit der erforderlichen Bildung von Abschnitten erstreckt sich die Schützenstraße auf einer Gesamtlänge von 1.050 m von der Leverner Straße bis zur Straße Hinterfelde. Die Schützenstraße ist in drei Abschnitten aufgeteilt. Der nördliche Abschnitt, von der Leverner Straße bis etwa in Höhe des Schützenplatzes, liegt im Bebauungsplanbereich, der weiter verlaufende südliche Straßenabschnitt bis zur Siedlung im Sonnenbrink ist dem Außenbereich zuzuordnen und der am Baugebiet Sonnenbrink verlaufende Abschnitt bis zur Straße Hinterfelde liegt wiederum innerhalb eines bebauten Bereiches. Bei dem im Jahr 2016 zur Deckenerneuerung vorgesehenen Abschnitt handelt es sich um den im Bebauungsplangebiet liegenden Abschnitt zwischen Leverner Straße und Zufahrt Schützenplatz.

Der Straßenabschnitt zwischen Leverner Straße und „Im Achterfelde“ weist die charakteristischen Eigenschaften der endgültigen Herstellung, wie Fahrbahn, Gehweg, Entwässerungsanlage und Straßenbeleuchtung auf. Eine Deckenerneuerung in der Form, wie sie in diesem Abschnitt vorgesehen ist, dient der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes und wird dadurch nicht über den ursprünglichen Zustand hinaus erweitert. Danach handelt

es sich um eine Instandhaltung. Nach erster Einschätzung wurde dieser Abschnitt bereits seinerzeit nach Fertigstellung als eigene Einrichtung beitragspflichtig abgerechnet.

Bei dem weiter in südliche Richtung führenden Straßenabschnitt bis Pastorengarten reicht, wie bereits erwähnt, aufgrund des unzureichenden Unterbaus eine Deckenerneuerung nicht aus. Die Fahrbahn samt Unterbau ist entsprechend dem Regelwerk bis zu 60 cm Tiefe aufzunehmen und wieder herzustellen. Die Fahrbahn als Teil der Straßenanlage wird dadurch im Hinblick auf den Vermögensstand in einen erheblich verbesserten Standard gebracht und ist als Investition zur Abgrenzung einer Instandhaltung zu bewerten. Da hier einerseits eine deutliche Abgrenzung zu einem Abschnittsbereich nicht erkennbar ist und andererseits die Merkmale der endgültigen Herstellung aufgrund der zum Teil fehlenden Beleuchtung, Entwässerung und Gehwege dementsprechend nicht in vollem Umfang vorliegen, würde es sich nicht um eine endgültige Herstellung einer Einrichtung handeln, die nach Erschließungsbeitragsrecht abzurechnen ist.

Betrachtet man hingegen den Straßenabschnitt zwischen „Im Achterfelde“ und der Einmündung der Gemeindestraße hinter dem Schützenplatz kann dies als eigenständiger Abschnitt angenommen werden, und bildet zugleich den Abschluss des bebauten Bereiches. Gegenüber den vorgenannten Kosten entsteht dadurch eine Erhöhung von weiteren geschätzten 30.000,00 €. Nach Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Bohmte wäre damit die Möglichkeit gegeben, den Kostenaufwand ausschließlich für die Fahrbahn als Teilbetrag über die Anwendung der Kostenspaltung umzulegen.

Aufgrund der vielen Unabwägbarkeiten bedürfen diese Einschätzungen allerdings im Vorfeld einer erschließungsbeitragsrechtlichen Prüfung.

Der Ortsrat nimmt zur Kenntnis,

- dass eine Deckenerneuerung durch vorheriges Abfräsen der vorhandenen Fahrbahndecke ohne weitere Veränderung des Unterbaus zwischen der Levrner Straße und der Straße „Im Achterfelde“ möglich und aus Unterhaltungsmitteln zu finanzieren wäre.
- dass die Fahrbahnherstellung im weiteren Verlauf bis „Am Pastorengarten“ nur über eine Erneuerung des gesamten Fahrbahnaufbaus nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässig ist. Als Abgrenzung zur Instandhaltung würde es sich um eine Investition handeln. Der dafür anfallende Erschließungsaufwand ist aufgrund der fehlenden Abschnittsbildung nicht umlagefähig.
- dass erst eine Erneuerung des gesamten Fahrbahnaufbaus nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zur Einmündung der Gemeindestraße hinter dem Schützenplatz erschließungsbeitragsfähig ist.

Zur Erlangung von Rechtssicherheit sind die beitragsrechtlichen Aspekte durch ein Fachbüro zu klären. Die Kosten hierfür werden auf ca. 1.000,00 € bis 2.000,00 € geschätzt.

Für Herrn Flerlage ist es nicht hinnehmbar, dass die Anlieger die Kosten zu tragen haben, wenn andere für den schlechten Zustand verantwortlich seien. Es müsse zukünftig eine Lösung gefunden werden, wenn vorhandene Straßen durch z.B. neue Baugebiete so stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Er spricht sich dafür aus, die Maßnahme ohne Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Herr Buß sieht ebenfalls die Notwendigkeit, eine generelle Lösung zu finden. Er schlägt vor, die zu erwartenden Sanierungskosten auf den m²-Preis des Wohnbaulandes umzulegen.

Herr Westermeyer verweist auf den Präzedenzfall "Ovelgönne". Hier haben die Anlieger nur einen Teil der Kosten mitfinanzieren müssen.

Der Ortsrat nimmt die Ausführungen von Herrn Pöttker zur Kenntnis. Vor einer Entscheidung sind die Ergebnisse der Rechtsprüfung abzuwarten.

zu TOP 14 Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte Vorlage: BV/113/2017

In der letzten Ortsratssitzung am 08.03.2017 wurde über die Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte berichtet.

Die Schulleiterinnen Frau Erpenbeck und Frau Lehnen hatten auf die Verkehrssituation zu den "Stoßzeiten" hingewiesen und folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Einbahnstraßenregelung von der Robert-Koch-Straße über die Tilingstraße bis zum Hauweg
2. weitere Parkbuchten speziell für die Lehrkräfte der Christophorusschule
 - a. direkt an der Straße "An der Egge" vor dem Eingangstor der Schule
 - b. gegenüber dem Glascontainer an der Tilingstraße
3. Wunsch nach einer Lösung für ein gefahrloses Überqueren des Hauwegs von der Tilingstraße aus.
4. Einrichten einer Bannmeile für Eltern

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Schulleiterinnen, Herrn Frost und Frau Strotmann wurden die einzelnen Punkte besprochen.

zu 1.

Es besteht bereits eine freiwillige Einbahnstraßenregelung. Es ist fraglich, ob den Anliegern eine rechtlich gebundene Regelung zugemutet werden sollte. Die Schulleiterinnen nehmen von diesem Vorschlag Abstand und ziehen ihn zurück.

zu 2.

Die Notwendigkeit eigener Lehrerparkplätze für die Christophorusschule wird auch von der Verwaltung gesehen.

Das Eingangstor "An der Egge" ist auch die Feuerwehrezufahrt zur Schule. Hier besteht innerhalb eines Sicherheitsbereichs von 11 m absolutes Halte- und Parkverbot. Für diesen Bereich wird eine farbliche Markierung vorgeschlagen, die auf den Sicherheitsbereich hinweist. Die gegenüberliegende Fläche ist im Privatbesitz. Hier kann ein zusätzlicher Parkstreifen kurzfristig nicht angelegt werden.

Die beiden Schulleiterinnen wären damit einverstanden, die Beete in der Parkreihe an der Tilingstraße durch Parkplätze zu ersetzen und die äußeren Plätze für die Lehrkräfte der Christophorusschule zu reservieren.

zu 3.

Der Einmündungsbereich Tilingstraße/Hauweg befindet sich in der Tempo-30-Zone. Die Verkehrsschau hat sich bereits am 27.03.2008 und aktuell am 03.11.2016 mit dem Thema befasst. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen sind dort grundsätzlich nicht vorgesehen. Denkbar wäre eventuell ein Zebrastreifen. Dieser ist jedoch im Kreuzungsbereich nicht zulässig. Der Zebrastreifen müsste in einigen Metern Entfernung Richtung Bremer Straße angelegt werden und würde von den Kindern, die in Richtung Wehrendorfer Straße gehen, nicht genutzt werden.

Um die Situation kurzfristig zu entschärfen wird vereinbart, während der Bring- und Holzeiten Elternlotsen einzusetzen.

zu 4

Die Schulleiterinnen berichten, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, die Straßen vor den Schuleingängen blockieren und dabei selbst zum Sicherheitsrisiko werden. Sie schlagen die Einrichtung sog. Bannmeilen vor. Gerade bei schlechtem Wetter wünschen die Eltern, ihr Kind so nah wie möglich zur Schule bringen zu können.

Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt. Die Punkte 1 bis 4 sind gekennzeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Sicherheitsbereich vor der Feuerwehrezufahrt farblich zu markieren,
- b) die Beete in der Parkreihe an der Tilingstraße durch Parkplätze zu ersetzen,
- c) die äußeren Plätze für die Lehrkräfte der Christophorusschule zu reservieren und
- d) die Hinweisschilder "Schulanfänger" durch neue, auffälligere Schilder zu ersetzen.

Sofern sich der Einsatz von Elternlotsen nicht realisieren lässt, sollte über die Situation im Einmündungsbereich Tilingstraße/Hauweg erneut beraten werden.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2017 nicht zur Verfügung. Sie wären für den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Herr Rehme spricht sich dafür aus, die Parkplätze am Glascontainer für die Lehrkräfte der Christophorusschule zu reservieren und das Beet in der Parkreihen an der Tilingstraße bestehen zu lassen.

Herr Lübbert bittet darum, das Beet in der Parkreihe zurückzuschneiden.

Herr Buß schlägt vor, die Parkplätze für die Schulleiterinnen gesondert auszuweisen.

Herr Flerlage sieht aktuell nicht die Notwendigkeit im Einmündungsbereich Tilingstraße/Hauweg etwas zu unternehmen. Eine brenzlige Situation entstehe lediglich, wenn der Schulbus dort hinausfahre.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt,

- e) den Sicherheitsbereich vor der Feuerwehrezufahrt farblich zu markieren,
- f) die Parkplätze beim Glascontainer für die Lehrkräfte der Christophorusschule zu reservieren,
- g) das Beet in der Parkreihe an der Tilingstraße zurückzuschneiden und
- h) die Hinweisschilder "Schulanfänger" durch neue, auffälligere Schilder zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 15 Spielplatzkonzept 2017 - Ortschaft Bohmte
Vorlage: BV/137/2017

Aufgrund der Beratungen in vorangegangenen Sitzungen des Ortsrates Bohmte werden noch einmal alle Spielplatzflächen in der Ortschaft Bohmte aufgezeigt hinsichtlich der Eigentumsituation, des Bestehens einer Patenschaft sowie der derzeitigen Ausstattung der jeweiligen Spielplätze, um darauf aufbauend eine Entscheidung zu treffen, welche Spielplätze zukünftig beibehalten werden sollen und welche Spielplätze nicht mehr vorgehalten werden sollen und für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.

Spielplatz	Patenschaft	Eigentum/Pacht
Akazienweg	Ja	Eigentum
Albrecht-Dürer-Str.	Ja	Eigentum
Am Brink	Ja	Eigentum
Bolbecer Ring/ Hinterfelde	Nein	Erbpacht
Braunstr.	Nein	Eigentum
Bgm.-Otto-Knapp-Str./BIOS	Ja	Eigentum
Keplerstr./Einsteinstr.	Ja	Eigentum
Gützkower Ring	Nein	Eigentum
Heidekamp	Nein	Pacht
Käthe-Kollwitz-Str.	Ja	Erbpacht
Konrad-Adenauer-Str.	Ja	Eigentum
Neustadtstr.	Ja	Eigentum
Pirolstr.	Nein	Eigentum
Tappenwiese	Ja	Eigentum
Zeppelinstr.	Nein	Eigentum
Neuwalder Platz	Ja	Eigentum
Heideweg	Ja	Eigentum

Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten:

Akazienweg

- Karussell
- Wippe
- Nestschaukel
- Federwippe
- Reckstangen (dreier-Reck)
- Tischtennisplatte
- Basketballkorb
- Sitzbank
- Müllbehälter

Am Brink

- Schaukelkombi (Nest-Doppelschaukel)
- Karussell
- Federwippe
- Sandkasten
- Kletterreifen
- Sitzbank
- Müllbehälter

Albrecht-Dürer-Str.

- Doppelschaukel (alt)
- Rutsche
- Wippe
- Federstahlwippe(2-sitzig)
- Tischtennisplatte
- Basketballkorb
- Mülleimer

Bolbecer Ring/Hinterfelde

- zurückgebaut (Geräte abgeb.)

Braunstr.

- Zurückgebaut (Geräte abgeb.)

Bgm.-Otto-Knapp-Str./BIOS

- Doppelschaukel
- Einpunkt-Reifenschaukel
- Karussell (Bestandsschutz)
- Federwippe
- Wippe
- Rutschenhäuschen
- Schwebebalken (Alt, Holz)
- Basketballkorb
- Reckstangen
- Sandkasten
- Sitzbänke
- Müllbehälter

Keplerstr./Einsteinstr.

- Dreieckspiel (Schaukel-Kletterkombi)
- Karussell
- Federwippe
- Wippe
- Reckstangen (dreier-Reck)
- Sandkasten
- Sitzbank
- Müllbehälter

Gützkower Ring

- Doppelschaukel
- Rutsche (alt, Bestandsschutz)
- Kletterkombination
- Federbalken
- Sandkasten
- Sitzbank
- Müllbehälter

Käthe-Kollwitz-Str.

- Doppelschaukel
- Seilbahn
- Rutsche
- Federwippe
- Tischtennisplatte
- Kletter.-Schaukelkombination
- Schwebebalken (alt)
- Sitzbank
- Müllbehälter

Heidekamp

- Bolzplatz
(Pflege durch Verpächter)

Konrad-Adenauer-Str.

- Doppelschaukel
- Rutsche
- Federwippe
- Spielturm
- Wippe
- Kletterdach
- Sandkasten
- Sitzbank
- Müllbehälter

Neustadtstr.

- Dreierkombischaukel
- Kletterkombination (Sechseck)
- Sandkasten
- Sitzbank
- Müllbehälter

Tappenwiese

- Doppelschaukel (alt)

Pirolstr.

- Zurückgebaut (Geräte abgeb.)

- Rutsche
- Karussell
- Federwippe
- Kletterhaus
- Wippe (alt)
- Sandkasten
- Sitzbank
- Müllbehälter

Neuwalder Platz

- Federwippe
- Sandkasten
- Sitzbänke
- Tisch
- Müllbehälter

Zeppelinstr.

- Zurückgebaut (Geräte abgeb.)

Heideweg

- Doppelschaukel
- Rutsche
- Wippe
- Kletter-/Rutschenkombination
- Sandkasten
- Sitzbank
- Müllbehälter

Spielplatzkonzept zukünftige Ausrichtung der Spielplätze:

Grundsätzlich sollten die Spielplätze, wo eine Patenschaft und Pflege durch die Spielplatzpaten vor Ort sichergestellt wird, erhalten bleiben.

Des Weiteren wird berücksichtigt, welche Spielplätze aufgrund der Frequentierung und Erfahrungswerte vor Ort bespielt werden. Zudem wird in der Gesamtbeurteilung zugrunde gelegt, wie viele Spielplätze sich im näheren Abstand (Entfernung zueinander) in der Örtlichkeit befinden. Außerdem ist mit zu berücksichtigen, dass sich einige Spielplätze nicht im Eigentum der Gemeinde Bohmte befinden, sondern gepachtet wurden, so dass eine anderweitige Verwendung nicht ohne weiteres möglich sein wird.

Folgende Spielplätze sind aufgrund abgängiger Spielgeräte (Verkehrssicherung) zum Teil schon komplett zurückgebaut, oder es findet vor Ort kein Spielbetrieb mehr statt und es besteht auch keine Patenschaft vor Ort:

- - Bolbecer Ring/Hinterfelde
- - Braunstraße
- - Piroldstraße
- - Zeppelinstraße
- - Neuwalder Platz (nach Fertigstellung, Anbau Kinderkrippe)

Die Spielgeräte, Sitzbänke, usw. auf dem Spielplatz „Albrecht-Dürer-Str.“ bedürfen zeitnah einer größeren, verkehrssichernden Bau.-und Unterhaltungsmaßnahme. Aufgrund der räumlichen Nähe den Spielplätzen:

- - Konrad-Adenauer-Straße

- - Bgm.-Otto-Knapp-Straße
- - Akazienweg

wird hier ein kompletter Rückbau des Spielplatzes vorgeschlagen.

Grundsätzlich wäre es möglich, die „verkehrssicheren Spielgeräte“ vom Spielplatz „Albrecht-Dürer-Straße“ auf andere Spielplätze zu verteilen, resp. diese dafür zu verwenden.

Nach Rückbau und Auflösung der o.g. Spielplätze würden sich die Spielplätze in der Ortschaft Bohmte auf 11 Spielplätze reduzieren lassen.

Vor dem Hintergrund, dass im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung in der Ortschaft Bohmte ein Mehrgenerationenplatz/Familienspielplatz vorgesehen ist, sollte auch aufgrund früherer Beratungen über eine zukünftige Grundausstattung der Spielplätze in der Ortschaft Bohmte beraten werden.

Für eine Grundausstattung geeignete Spielgeräte/Mobiliar bieten sich an:

Kostenaufstellung (Stand Mai 2017) für einen Spielplatz mit folgender möglichen Grundausstattung:

Spielgeräte, inkl. Aufbau, Montage und Fallschutz:

Sandkasten 3,00 x 3,00 Meter	600,00 €
Rutsche, 2,0 Meter	2.570,00 €
Wippe	770,00 €
Karussell	1.500,00 €
Reckstangen 3 er	1.430,00 €
Doppelschaukel „optional“	3.200,00 €
Nestschaukel	3.900,00 €
2 Bänke, Tisch und. Müllbehälter	1.050,00 €

Frau Schneider-Solf weist daraufhin, dass Herr Meyer die Patenschaft für den Spielplatz „Pirrolstraße“ bereits vor einigen Jahren angeboten habe. Herr Dunkhorst ergänzt, dass auf dem Spielplatz keine Geräte mehr stehen und der Platz daher als „Bolzplatz“ geführt werde.

Herr Westermeyer spricht sich dafür aus, den Verkauf der Spielplätze Albrecht-Dürer-Straße, Braunstraße und Zeppelinstraße anzustreben. Sofern ein Mehrgenerationenplatz in Bohmte geschaffen werde, müsse mittelfristig der Verkauf weitere Spielplätze geprüft werden. Herr Westermeyer schlägt für das kommende Jahr eine Bereisung der Spielplätze vor. Da in der Vergangenheit einzelne Plätze besser ausgestattet worden seien, sollte zukünftig versucht werden, hier eine Angleichung zu erreichen.

Herr Buß befürwortet den Verkauf der genannten Plätze.

Herr Flerlage weist auf die laufenden Kosten eines Mehrgenerationenplatzes hin. Die übrigen Spielplätze sollten daher für Kleinstkinder ausgerichtet werden.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass bei den drei genannten Spielplätzen vorab die Möglichkeit einer Bebauung geprüft werde. Voraussichtlich sei der Verkauf erst ab 2018 zu realisieren.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, einen Großteil der Verkaufserlöse als Gegenfinanzierung der Dorfentwicklungsmaßnahme „Mehrgenerationenplatz“ zu verwenden

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Gemeinderat, den Verkauf der Spielplätze Albrecht-Dürer-Straße, Braunstraße und Zeppelinstraße zu beschließen und einen Großteil der Verkaufserlöse zur Gegenfinanzierung der Dorfentwicklungsmaßnahme "Mehrgenerationenplatz" zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

Herr Westerkamp bittet die Verwaltung, auf der Internetseite der Gemeinde die Öffnungszeiten der Bäder und die Informationen zu den Gaststätten und Betrieben zu prüfen.

Herr Dunkhorst teilt auf Nachfrage von Herrn Westermeyer mit, dass der Gehweg auf der Einfahrt zum neuen EDEKA-Markt farblich markiert werde.

Herr Dunkhorst teilt auf Nachfrage von Frau Schneider-Solf mit, dass der Bau eines Vierfamilienhauses im Baugebiet Sonnenbrink der Bauaufsichtsbehörde gemeldet wurde. Der Bau sei als Zweifamilienhaus beantragt worden. Derzeit laufe das Anhörungsverfahren.

Auf Nachfrage von Frau Meier zu Farwig berichtet Herr Dunkhorst, dass eine vorherige Nivellierung im Baugebiet nicht mehr vorgegeben werden dürfe. Die offizielle NN-Höhe passe leider nicht immer.

Zum Sachstand Heideweg berichtet Herr Pöttker, dass der erste Ausbau 2004 durchgeführt und nach Ablöseverträgen abgerechnet worden sei. Der Endausbau habe sich dann um weitere 10 Jahre hinausgezögert, da der Verkauf des Grundstücks schleppend voranging. Nach aktueller Prüfung seien die Ablöseverträge von 2004 rechtswidrig gewesen. Die Beiträge müssen nun neu berechnet werden. Um eine rechtssichere Auskunft geben zu können, werde jetzt ein Planungsbüro beauftragt. Voraussichtlich werde man 2018 nach dem Winter beginnen können. Herr Rosemann bittet darum, den Anliegern zeitnah eine Mitteilung zu geben, wann die Beiträge zu bezahlen seien. Herr Pöttker sichert zu, den Anliegern eine Zwischennachricht zukommen zu lassen.

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin